**Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung**

**der UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

**Kapitel:** **Beschäftigung und Arbeit**

Der Bund und die Länder schaffen Regelungen

im Bereich Beschäftigung und Arbeit.

Die meisten Bereiche regelt der Bund.

Zum Beispiel das Arbeits-Recht

und das Sozial-Versicherungs-Wesen.

Die Regelungen vom Bund sind für alle Personen anwendbar,

die arbeits-fähig sind.

Menschen, die arbeits-fähig sind,

können Förderungen auf Bundes-Ebene in Anspruch nehmen.

Wenn ein Arzt feststellt,

dass eine Person nicht arbeiten kann,

dann ist diese Person arbeits-unfähig.

Die arbeits-unfähige Person bekommt einen Brief.

Dieser Brief heißt Feststellungs-Bescheid.

Menschen, die als arbeits-unfähig gelten,

können nicht zum Arbeits-Markt-Service gehen.

Und sie sind oft in Tages-Strukturen.

Die Länder regeln die Tätigkeiten in Tages-Strukturen.

Dieses Video beschäftigt sich mit den Themen:

* Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen,
* Zugang zu Arbeit,
* Das Land Tirol als Arbeit-Geber und
* Beschäftigung in Tages-Strukturen.

1. Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention zur Arbeit?

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit

wie alle anderen Menschen.

Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten dürfen,

wenn sie das möchten.

Menschen mit Behinderungen sollen durch Arbeit

genug Geld zum Leben haben.

Menschen mit Behinderungen sollen gemeinsam

mit Menschen ohne Behinderungen arbeiten.

Sie sollen dabei nicht diskriminiert werden.

Menschen mit Behinderungen sollen Unterstützung bekommen.

Und zwar bei der Arbeit selbst und bei der Arbeits-Suche.

Der Staat muss mehr Programme

zur Arbeit von Menschen mit Behinderungen schaffen.

Menschen mit Behinderungen brauchen einen Arbeits-Platz,

der für sie geeignet ist.

2. Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen

Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen

auf die künftige Arbeit gut vorbereiten.

Wie ist die Situation in Tirol?

Was wird bereits gemacht?

Leistungen der Tiroler Behinderten-Hilfe helfen dabei,

dass Menschen mit Behinderungen auf die künftige Arbeit gut vorbereitet werden.

Zum Beispiel die Leistungen „Berufs-Vorbereitung“

und „Berufs-Vorbereitung Sozial-Psychiatrie“.

Die Leistung „Berufs-Vorbereitung“

ist für junge Menschen mit Behinderungen,

die die gesetzliche Schul-Pflicht beendet haben.

Die Leistung „Berufs-Vorbereitung Sozial-Psychiatrie“

ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen

und wesentlichen Einschränkungen ihrer psycho-sozialen Fähigkeiten.

Wo gibt es noch Probleme?

Viele Jugendliche bleiben nach dem Ende der Schul-Zeit zu Hause,

weil sie auf die Berufs-Tätigkeit nicht ausreichend vorbereitet sind.

Nach der Schul-Zeit bleiben Jugendliche mit Behinderungen

und Jugendliche ohne Behinderungen oft getrennt.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen,

um die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zu erreichen?

* Jugendliche, die die Leistung „Berufs-Vorbereitung“ in Anspruch nehmen und dann eine neue Arbeit beginnen,

sollen auch auf der neuen Arbeit noch länger unterstützt werden.

Und zwar in einer Übergangs-Phase.

Dies wird teil-weise schon umgesetzt.

* Berufs-Vorbereitungs-Projekte sollen geprüft werden.

Es soll geprüft werden, in wie weit Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen und Bildungs-Maßnahmen der UN-Behinderten-Rechts-Konvention entsprechen.

Und wie allgemeine Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen inklusiv werden können.

* Es soll untersucht werden,

wo Menschen mit Behinderungen arbeiten,

die Berufs-Vorbereitungs-Maßnahmen beenden.

* Beschäftigungs-Angebote für Jugendliche,

die viel Unterstützung benötigen,

sollen aus-gebaut werden.

* Es soll neue Konzepte für die Berufs-Vorbereitung

und die Berufs-Bildung geben.

Damit diese der UN-Behinderten-Rechts-Konvention entsprechen.

Weiter-führenden Schulen und Einrichtungen für Berufs-Bildung

sollen an den Konzepten mit-arbeiten.

Es soll eine Arbeits-Gruppe geben.

Die Arbeits-Gruppe soll sich überlegen,

wie Jugendliche mit Behinderungen

bei Berufs-Ausbildungs-Projekten dabei sein können.

Jugendliche mit Behinderungen sollen Arbeits-Erfahrungen sammeln

und Praktika machen können.

Und zwar in Berufs-Vorbereitungs-Projekten,

die in der Nähe von ihrem Wohn-Ort sind.

Und die inklusiv sind.

Es ist wichtig, dass der Bund mit-arbeitet.

Da der Bund viele Bereiche im Arbeits-Bereich regelt.

3. Zugang zu Arbeit

Wie ist die Situation in Tirol?

Das Land Tirol kann Unternehmen,

die Menschen mit Behinderungen beschäftigen,

ein Geld geben.

Zum Beispiel einen Lohn-Kosten-Zuschuss

und Mentoren-Zuschuss.

Das Unternehmen zahlt den Menschen mit Behinderungen,

die es beschäftigt, ein Geld.

Dieses Geld heißt Lohn.

Das Land Tirol kann dem Unternehmen ein Teil des Lohnes geben.

Dieses Geld heißt Lohn-Kosten-Zuschuss.

In manchen Unternehmen gibt es Mentor:innen.

Die Mentor:innen begleiten Menschen mit Behinderungen in ihrer Arbeit.

Das Land Tirol kann dem Unternehmen ein Geld dafür geben,

dass es Mentor:innen anstellt.

Dieses Geld heißt Mentoren-Zuschuss.

Viele Menschen mit Behinderungen haben Schwierigkeiten,

eine richtige Arbeits-Stelle zu finden.

Sie sind oft in Tages-Strukturen tätig.

Oder bleiben zu Hause.

Das Projekt „Mittendrin“ hilft Menschen mit Behinderungen

eine Arbeits-Stelle zu finden.

Das Projekt ist für Menschen ab 13 Jahren,

die viel Unterstützung brauchen.

Die Leistung, die Menschen beim Projekt Mittendrin in Anspruch nehmen, heißt „Inklusive Arbeit“.

Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen,

können zusätzlich eine „Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz“ nutzen.

Die Assistenz führt die Tätigkeiten aus,

die die Personen nicht selbst

oder nur mit Hilfe ausführen können.

Nicht alle Menschen mit Behinderungen können

die Leistungen „Inklusive Arbeit“

und „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ nutzen.

Zum Beispiel sind Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgeschlossen.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Das Land Tirol soll Gespräche mit dem Bund führen.

Menschen mit Behinderungen sollen

nicht als arbeits-unfähig eingestuft werden.

Die Unterscheidungen in arbeits-fähig und arbeits-unfähig

sollen abgeschafft werden.

* Das Land Tirol soll in seinem Zuständigkeits-Bereich

bewusstseins-bildende Maßnahmen umsetzen.

Und zwar zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Markt.

* Es gibt unterschiedliche Instrumente der Arbeits-Markt-Förderung.

Zum Beispiel Beratungen oder Förderungen in Geld.

Das Land Tirol soll seine Instrumente der Arbeits-Markt-Förderung

prüfen und weiter-entwickeln.

* Es soll mehr Peer-Beratungen geben.

Das Land Tirol soll die Ausbildung, Beschäftigung

und Weiter-Bildung von Peer-Berater:innen fördern.

* Manche Gesetze und Bestimmungen

erschweren ein barriere-freies

und selbst-bestimmtes Arbeits-leben.

Man soll diese Bestimmungen auf-zeigen.

* Man soll Projekte für inklusive Arbeit über-prüfen

und weiter-entwickeln.

Man soll die Leistungen „Inklusive Arbeit“

und „Persönliche Assistenz am Arbeits-Platz“ weiter-entwickeln.

Auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

sollen solche Leistungen in Anspruch nehmen können.

Daran wird bereits schon jetzt gearbeitet.

* Es soll mehr Vernetzungs-Arbeit geben.

Und zwar zwischen Vertretungs-Personen von Tiroler Unternehmen,

der Wirtschafts-Kammer und Menschen mit Behinderungen.

Die Vernetzungs-Arbeit soll dazu führen,

dass es mehr Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

am allgemeinen Arbeits-Markt gibt.

* Es soll Gespräche mit dem Bund geben.

Damit es auch für die Arbeits-Assistenz des Bundes

ein Persönliches Budget gibt.

4. Das Land Tirol als Arbeit-Geber für Menschen mit Behinderungen

Wie ist die Situation in Tirol?

Unternehmen ab 25 Mitarbeiter:innen

müssen mindestens einen begünstigt Behinderten einstellen.

Wenn sie das nicht tun,

müssen sie Geld an den Bund zahlen.

Dieses Geld heißt Ausgleichs-Taxe.

Das Land Tirol und die Tirol Kliniken haben das Ziel im Jahr 2019 erreicht.

Beim Land Tirol arbeiten viele Lehrlinge mit Behinderungen.

Im Bereich der Landes-Lehrer:innen

arbeiten weniger Menschen mit Behinderungen.

Wenig Menschen mit Behinderungen bewerben sich als Landes-Lehrer:innen.

Viele können die besonderen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Nicht alle Tiroler Gemeinden

beschäftigen genug Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2019 mussten 115 Tiroler Gemeinden

Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Aber nur 45 Gemeinden haben genug Menschen mit Behinderungen ein-gestellt.

70 Gemeinden mussten eine Ausgleichs-Taxe zahlen.

Das Land Tirol motiviert die Gemeinden,

um mehr Menschen mit Behinderungen anzustellen.

Das Land Tirol richtet laufend Arbeits-Plätze

für Menschen mit Behinderungen ein.

Es gibt eine Anlauf-Stelle für Menschen mit Behinderungen,

die beim Land Tirol beschäftigt sind

oder sich beim Land Tirol bewerben möchten.

Es gibt Schulungen für Landes-Bedienstete

zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Und es gibt spezielle Schulungen für Menschen mit Behinderungen.

Bedienstete mit Behinderungen,

die sich diskriminiert fühlen,

können sich an die Service-Stelle Gleich-Behandlung

und Anti-Diskriminierung wenden.

Die Servicestelle prüft Beschwerden

nach dem Tiroler Landes-Gleichbehandlungs-Gesetz

im Rahmen eines Schlichtungs-Verfahren.

Und sie bietet Beratungen an.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Die Gemeinden sollen mehr Menschen mit Behinderungen einstellen. Hierfür soll es eine Förderung des Landes geben.
* Es soll mehr barriere-freie Arbeits-Plätze geben.
* Das Land Tirol soll verstärkt mit Interessens-Vertretungen, Förder-Vereinen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zusammen-arbeiten. Das Land Tirol soll hierfür eng

mit dem Sozial-Ministerium-Service zusammen-arbeiten.

* Menschen mit Behinderungen

sollen mehr Möglichkeiten zur Aus-Bildung und Weiter-Bildung haben.

* Schulungen sollen laufend angeboten werden.

Und zwar Schulungen zur Inklusion

und Schulungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen

und Menschen mit psychischen Belastungen.

Und es braucht spezielle Schulungen für Führungs-Kräfte

zum Umgang mit Arbeits-Kräften mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sollen die Schulungen mit-gestalten.

* Die Anlauf-Stelle für Menschen mit Behinderungen

soll verstärkt bekannt-gemacht werden.

Es soll eine Ansprech-Person für Menschen mit Behinderungen geben.

* Es sollen sich mehr Menschen mit Behinderungen

beim Land Tirol bewerben.

Das Land Tirol soll Konzepte erarbeiten,

damit sich mehr Menschen mit Behinderungen bewerben.

* Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen,

sollen öfter Aufträge vom Land Tirol bekommen.

5. Einrichtungen für Tages-Struktur

Wie ist die Situation in Tirol?

Was wird bereits gemacht?

Die Leistungen für Tages-Struktur

sind im Tiroler Teilhabe-Gesetz geregelt.

Die Leistungen sollen Menschen mit Behinderungen helfen,

ihren Alltag zu strukturieren.

Und sie auf den Arbeits-Markt vorbereiten.

Wo gibt es noch Probleme?

Menschen, die in Tages-Strukturen tätig sind,

bekommen keinen Lohn für ihre Tätigkeit,

sondern ein Taschen-Geld.

Das Taschen-Geld ist weniger Geld als der Lohn.

In Tages-Strukturen gibt es auch keine Kranken-Versicherung

und keine Pensions-Versicherung.

Das bedeutet:

Menschen, die in Tages-Strukturen tätig sind,

haben später keinen Anspruch auf Pension.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Es soll Gespräche mit dem Bund geben.

Damit Menschen mit Behinderungen auch in Tages-Strukturen

einen Lohn bekommen und sozial-versichert sind.

* Es gibt Konzepte, die bezahlte Arbeit

und Tätigkeiten in Tages-Strukturen kombinieren.

Diese Konzepte sind zu prüfen.

Bei Bedarf sind neue Konzepte zu erstellen.

Bei neuen Konzepten sollen viele Menschen mit-arbeiten.

Der Bund, die Sozial-Versicherungs-Träger, die Arbeiter-Kammer

und die Wirtschafts-Kammer sollen mit-arbeiten.

* Weniger Menschen sollen in Tages-Strukturen tätig sein.

Statt-dessen soll es mehr Angebote für Inklusive Arbeit geben.

* Es soll ein Projekt geben,

bei dem Menschen mit Behinderungen,

die in Tages-Strukturen tätig sind,

einen Lohn bekommen und sozial-versichert sind.

Das Projekt soll gemeinsam mit dem Bund entwickelt werden.